

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 25.02.2020

Anträge gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.03.2020

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

der von Heimatverein in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Sendenhorst konzipierte und gestaltete dreiundzwanzig Kilometer lange Rundweg „Grüner Kranz“ um Albersloh stellt vor allem für Radtouristen, aber auch für Wanderer ein sehr schönes Naherholungsziel dar. Dieser in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut Weg ist gut genutzt und wurde z.B. im letzten Herbst mit vielen Informationsstelen zur Geschichte der Bauerschaften weiterentwickelt.

Leider entsprechen Teile des Rundweges noch nicht den Standards für einen solchen Rundweg. Ein Beispiel ist der auf nachstehender Karte markierte Abschnitt im Bereich Ahrenhorst zwischen der L 585 und der asphaltierten Straße zu den Gebäuden Ahrenhorst 13 ff.



Den unerfreulichen Zustand dokumentieren die nachstehenden Bilder. Nach den Regenfällen der letzten Monate ist der Weg für Fußgänger und Radfahrer bzw. selbst für Fahrzeuge kaum noch benutzbar und offensichtlich auch nicht mehr verkehrssicher. Da der Weg eine bzw. die Zufahrt zu den Gebäuden Ahrenhorst 10 – 13 darstellt, wird er daneben auch für die Anlieger zunehmend problematisch.



Da es sich, wie erkennbar, um einen Privatweg handelt, bestünde seitens der Anlieger die Möglichkeit, zur Selbsthilfe zu greifen, wenn es mit dem Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung gäbe. Trotz der Sicherung des Zufahrtsrechts im Grundbuch scheint dies nicht der Fall zu sein. Das Eigentumsgrundrecht (Art. 14 GG) gewährleistet in diesem Zusammenhang aber das Recht, sein Eigentum im Rahmen der Gesetze zu benutzen. Den Anwohnern steht es also zu, ihre Erschließung in einem ordnungsgemäßen Zustand befahren zu können, da zur Benutzung eines Grundstücks eine angemessene Zufahrt gehört.

Insofern besteht sowohl aus öffentlichen wie aus privaten Gründen Handlungsbedarf.

Trotz des zum Teil privatrechtlichen Charakters der Angelegenheit, besteht aus den genannten Gründen aus Sicht der B.f.A. seitens der Bevölkerung bzw. der Stadt Sendenhorst ein vitales Interesse an einer verkehrssicheren Instandsetzung des Weges bzw. der Wegeoberfläche.

Die B.f.A. schlagen deshalb folgende Vorgehensweise vor:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer nach Lösungen für eine Instandsetzung des Weges zu suchen, eine Finanzierung zu verhandeln und ggf. mit städt. Mitteln zu unterstützen**
- **Für die Finanzierung der Arbeiten sind ggf. Fördermöglichkeiten zu eruieren**
- **Um die Nutzbarkeit des Weges langfristig zu sichern, sind Lösungen für eine regelmäßige Unterhaltung der Oberfläche zu vereinbaren**
- **Angesichts der feuchten Witterung der letzten Monate ist der gesamte „Grüne Kranz“ auf seinen Oberflächenzustand zu überprüfen**

Weitere Erläuterungen können ggf. in der Sitzung erfolgen.

Für die Beratung des vorstehenden Antrages bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)